



## Vertrag zur Fahrzeugnutzung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Dieser Vertrag besteht aus nachstehendem Nutzungsvertrag, der Nutzungsordnung und der Tarifordnung sowie einem SEPA-Lastschriftmandat. Den Nutzungsvertrag und das SEPA-Lastschriftmandat geben Sie bitte beim zuständigen Vorstandsmitglied ab.

Die Registrierung erfolgt unter <https://marburg.evemo.app/login>

Nachdem Sie als Fahrzeugnutzer akzeptiert wurden, erhalten Sie die Zugangsdaten für die Buchungs-App und eine Kopie aller Dokumente.

### Zwischen

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ (wird von Moischt mobil e. V. eingetragen)

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Tel.-Festnetz: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Ausstellungsort/-datum des Führerscheins: \_\_\_\_\_

Führerschein-Nummer: \_\_\_\_\_ Führerscheinklasse: \_\_\_\_\_

im folgenden „Fahrzeugnutzer“ genannt,

**und**

dem Verein „Moischt mobil e. V.“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist eine Mitgliedschaft mit Nutzungsrecht des Fahrzeugnutzers im Verein "Moischt mobil e. V.". Eine Mitgliedschaft mit Nutzungsrecht ist erfüllt durch:
  - Einzel-Mitgliedschaft
  - Familien-Mitgliedschaft
  - Vereins- bzw. Firmenmitgliedschaft
2. Der Fahrzeugnutzer erwirbt das Recht, ein Fahrzeug von "Moischt mobil e. V." zu buchen und zu nutzen, soweit es zur Verfügung steht. Ein Fahrzeug kann nur gebucht und genutzt werden, sofern es nicht bereits von einem anderen berechtigten Fahrzeugnutzer gebucht wurde. Die Übernahme eines Fahrzeugs erfolgt in der Regel direkt von einem anderen Fahrzeugnutzer, d. h. ohne zwischenzeitliche Prüfung des Fahrzeugs seitens "Moischt mobil e. V.". Bei diesem Vertrag handelt es sich somit um einen nichttypischen Rahmenmietvertrag. Es besteht kein



Rechtsanspruch auf Überlassung eines Fahrzeugs. "Moischt mobil e. V." haftet nicht für Schäden, die durch fehlende Verfügbarkeit eines Fahrzeugs entstehen.

3. Die Nutzung eines Fahrzeugs erfolgt zu den Bedingungen der jeweils gültigen Nutzungs- und Tarifordnung, die mit Unterzeichnung dieses Vertrages und mit der Buchung eines Fahrzeugs dem Mietvertrag zugrunde gelegt wird. Die Kosten für die im Rahmen der Buchung durchgeführten Fahrten werden einmal monatlich gem. der jeweils gültigen Tarifordnung vom Konto abgebucht. Die jeweils aktuellen Nutzungs- und Tarifordnungen stehen im Download-Bereich auf [www.moischt-mobil.de](http://www.moischt-mobil.de) zur Ansicht zur Verfügung. "Moischt mobil e. V." hat das Recht die Tarife ohne vorherige Ankündigung zu ändern.
4. Der Fahrzeugnutzer versichert ausdrücklich die Richtigkeit der gemachten Angaben. Änderungen, insbesondere der Verlust der Fahrerlaubnis, ist "Moischt mobil e. V." unverzüglich mitzuteilen. "Moischt mobil e. V." ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendigen Auskünfte von den zuständigen Behörden einzuholen. Der Fahrzeugnutzer bestätigt einmal pro Jahr per Mail dem zuständigen Vorstandsmitglied von "Moischt mobil e. V." das weitere Vorhandensein des Führerscheins.
5. Der Fahrzeugnutzer bestätigt, dass er vor Unterzeichnung des Vertrages auf die Geltung der Nutzungsordnung hingewiesen wurde, die Nutzungsordnung mit den darin enthaltenen Verpflichtungen des Fahrzeugnutzer in Empfang und zur Kenntnis genommen hat, er mit der Geltung einverstanden ist und die genannten Verpflichtungen annimmt.
6. Der Fahrzeugnutzer ist damit einverstanden, dass "Moischt mobil e. V." seine personenbezogenen Daten für die Nutzungsverwaltung sowie die Buchung und Abrechnung über den Dienstleister und die Zahlungsabwicklung mit der Hausbank speichert und verwendet.
7. Der Fahrzeugnutzer ist damit einverstanden, dass "Moischt mobil e. V." seine Kontaktdaten im Falle von Anfragen in Zusammenhang mit Verkehrsverstößen an die Behörden weitergibt.
8. Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Fahrzeugnutzers oder nach einem Unfall hat "Moischt mobil e. V." das Recht zur fristlosen Kündigung. Der Fahrzeugnutzer hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Änderung des Nutzungsvertrages oder der Tarifordnung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn alle im Nutzungsvertrag festgelegten Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfüllt sind.
9. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Marburg-Moischt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrzeugnutzers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für "Moischt mobil e. V."